

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz Postfach 1851 55508 Bad Kreuznach

Information der Tierseuchenkasse  
zum Generalantrag für Beihilfen

**Burgenlandstr. 7  
55543 Bad Kreuznach**

Telefon: 0671 / 793 - 1212  
E-Mail: [tsk@lwk-rlp.de](mailto:tsk@lwk-rlp.de)  
Aktenzeichen: TSK-Nr.

Bad Kreuznach, 23.12.2015

## Generalantrag für Beihilfen

Sehr geehrte/r Tierhalter/in,

die Tierseuchenkasse kann Ihnen als Tierhalter Beihilfen für vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Verhinderung der Verbreitung von Tierseuchen gewähren. Voraussetzung für die Gewährung ist Ihre ordnungsgemäße Tierzahlmeldung und Beitragszahlung.

Mit Inkrafttreten der EU-Verordnung 702/2014 am 01.07.2014 (ABI.EU L193/1) sind zusätzliche Bedingungen an die Gewährung von Beihilfeleistungen geknüpft worden.

Neu ist, dass Sie generell **vor der Leistungserbringung aller Beihilfen** (z.B. BVD-Ohrstanzproben, BHV1-Untersuchungen, Brucellose-Untersuchungen durch Ihren Tierarzt, das Landesuntersuchungsamt, etc.) **einen Generalantrag für Beihilfen** in der Tierseuchenkasse stellen müssen. Die beantragten Beihilfen basieren auf der geltenden Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse.

Weitere Beihilfevoraussetzungen erläutert das beigefügte Merkblatt. Die darin aufgeführten Bedingungen müssen auf Sie für die Beihilfegewährung zutreffen und der Tierseuchenkasse mitgeteilt werden!

Sie müssen den Generalantrag für Beihilfen schnellstmöglich stellen. Wenn der Antrag nicht bei der Tierseuchenkasse vorliegt, kann keine Beihilfeleistung mehr erbracht werden. Ihr gestellter Antrag gilt dann bis auf Widerruf.

**Wenn Sie keinen Antrag stellen, können Ihnen keine Beihilfen mehr gewährt werden.**

Senden Sie daher den beigefügten Beihilfeantrag unterschrieben per Post an die Tierseuchenkasse zurück. Ein Rückumschlag liegt diesem Schreiben bei. Bitte frankieren Sie den Brief ausreichend.

Sie können den Antrag auch unkompliziert und kostenfrei online unter [www.tsk-rlp.de](http://www.tsk-rlp.de) über „Ihre Online- Anmeldung“ / „Generalantrag für Beihilfen“- stellen. Dafür benutzen Sie bitte das von Ihnen vergebene Kennwort. Die Rücksendung des Antrages ist auch dann erforderlich, wenn Sie aktuell keine Beihilfe beantragt haben, jedoch in Zukunft Beihilfen erhalten wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Tierseuchenkasse